

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.
26. Jahrg. Wien, Montag, 17. Juli 1916. Nr. 228.

Jugendspielplätze Der Verband der Wiener Tagesheimstätten richtet an die Besitzer von Baustellen die dringende Bitte, ihre unbenützten Gründe für Zwecke des Jugendspieles zur Verfügung zu stellen und die diesbezügliche Bereitwilligkeit dem Verbande der Wiener Tagesheimstätten, 8. Bezirk, Laudongasse Nr. 17, Fernsprecher 18.901, zur Kenntnis bringen zu wollen.

Verkehr in Rinds- und Roßhäuten. Nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 23. Juni dürfen Rinds- und Roßhäute an Ledererzeuger in Hinkunft ausschließlich nur durch die Häute- und Lederzentrale A.G. geliefert werden. Jeglicher direkte Verkehr in diesen Häuten zwischen Häuteproduzenten, Händlern und sonstigen Häutebesitzern einerseits und Ledererzeugern andererseits, der nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 12. Juli 1915 in gewissen Ausnahmefällen zulässig war, ist hienach untersagt. Dieses Verbot bezieht sich insbesondere auch auf die in zunehmendem Umfange stattfindende direkte Uebergabe einzelner Häute an Gerbereien zum Zwecke der Lohngerbung für den Häutebesitzer. Dagegen wird die herkömmliche Lohngerbung der Häute von Wild, ferner von Schaf-, Lamm-, Ziegen- und Zickelfellen und von Schweinshäuten durch die Vorschriften der neuen Verordnung nicht berührt. Letzteres gilt bis auf weiteres auch von dem Verkehr in Kalbfellen. Falls Uebertretungen oder Umgehungen der Vorschriften zur Kenntnis der politischen Bezirksbehörden gelangen sollten, ist der Tatbestand sofort festzustellen, die Strafamtshandlung gegen die Schuldtragenden durchzuführen und die Statthalterei hievon behufs weiterer Veranlassung in Kenntnis zu setzen.

Neue Kinderspielplätze. Der Stadtrat hat mit dem Beschlusse vom 31. Mai die Einrichtung beraster Spielplätze in den bestehenden Gartenanlagen angeordnet. In Ausführung dieses Beschlusses sind 2 Gartenanlagen im Maria Josefpark und auf dem Margaretengürtel für diesen Zweck in Aussicht genommen. Die zur Verfügung ~~stehenden~~ gestellten Flächen haben zwar nur einige tausend Quadratmeter, es ist aber damit der Anfang zur Einführung der Rasenspielplätze gemacht, dem unter Verwertung der gewonnenen Erfahrungen die Bereitstellung weiterer großen Flächen wird folgen können. Die beiden Wiesen im Maria Josefa Park, die Spielzwecken gewidmet werden, haben ein Ausmaß von 5000 und 2500 Quadratmeter, die drei Flächen auf dem Margaretengürtel ein Ausmaß von 900, 1200 und 1700 Quadratmeter. Die Kinder werden auf der Wiese

entweder barfuß oder mit stöckellosen Schuhen spielen, ihre Zahl wird mit der benützten Fläche in Einklang gebracht werden. Es sollen auf jeder der Wiesen im Josefpark höchstens 250, am Margaretengürtel höchstens 100 Kinder gleichzeitig spielen. In erster Linie sollen die Spielwiesen denjenigen Vereinigungen überlassen werden, die sich mit der Pflege des Jugendspieles befassen. Der Betrieb ist in der Art gedacht, daß die Rasenflächen abwechselnd immer einige Zeit unbenützt bleiben.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Einrichtung dieser Spielplätze und mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Material und Arbeitskräften soll die Ausgestaltung eine möglichst einfache sein. Unbedingt notwendig ist eine entsprechende Einfriedung der Spielwiesen, die Trinkwasserversorgung und die Einrichtung bzw. Benutzbarkeit schon bestehender Abortanlagen. Die Ausgestaltung der Zugänge zu den Spielwiesen ist in der Weise gedacht, daß jeder Eingang durch zwei kleine Kioske in gefälliger Form gekennzeichnet wird. Sie werden eine Art Tor bilden, über dem die Aufschrift „Spielwiese der Gemeinde Wien“ angebracht werden wird. Die Kioske können den Aufsichtspersonen Aufenthalt gewähren, um den Eintritt der Kinder und das Verlassen der Spielplätze zu beaufsichtigen, gegebenenfalls können hier auch Spielgeräte und Kleidungsstücke aufbewahrt werden. Es wird ferner eine Tafel mit folgender Aufschrift angebracht werden: „Diese Wiese ist den Kindern während der Spielzeiten freigegeben, den Erwachsenen ständig zum Schutze empfohlen. Jede Verunreinigung der Wiese kann den Kindern gesundheitlichen Schaden bringen. In erster Reihe ist die Wiese den Vereinigungen zur Pflege des Jugendspieles überlassen, nach Maßgabe des Platzes haben auch andere Kinder Zutritt.“

Der Stadtrat beschloß in seiner letzten Sitzung nach einem Antrage des StR. Zatzka, für die Umwandlung der genannten Rasenflächen in Spielwiesen einen Kredit von 10.000 K zu bewilligen und die oben erwähnten Herstellungsarbeiten ausführen zu lassen. Die Regelung des Spielbetriebes hat durch das städtische Jugendamt zu erfolgen.

Öffentliche Ausspeisung. Am letzten Samstag wurden auf Kosten der Fürsorge-Zentralstelle im Rathause bei der öffentlichen Ausspeisung in den Bezirken 57.065 Portionen verabreicht. An erster Stelle steht der 10. Bezirk mit 9429, dann folgen der Meidling mit 7785, Brigittenau mit 6593, Leopoldstadt mit 5414, Rudolfsheim mit 5342, Landstraße und Ottakring mit mehr als 3900 Portionen, etc.